



Geschäftsstelle:
Hermann-Josef-Schmittstr. 26, 50827 Köln
Telefon: +49 221 4064711
mail@hebammenfuerdeutschland.de
www.hebammenfuerdeutschland.de
facebook.com/hebammenfuerdeutschland

Pressemitteilung

8. November 2022 (ergänzt am 9.11.22)

Bald Kliniken ohne Hebammen?

HfD e. V. befürchtet Abwanderung von Geburtshelferinnen aufgrund GKV-Finanzstabilisierungsgesetz

Hebammenvertretungen und Kliniken sind alarmiert: Das am 20. Oktober 2022 vom Bundestag beschlossene, sogenannte GKV-Finanzstabilisierungsgesetz (GKV-FinStG) hat die Berufsgruppe der Hebammen „vergessen“. Die Folge: Hebammenstellen auf den Wochenbett- und Pränatalstationen können künftig kaum noch von den Kliniken finanziert werden. Das hat gravierende Folgen für die Versorgungsqualität der zu betreuenden Frauen und Neugeborenen.

Ziel des kürzlich verabschiedeten GKV-Finanzstabilisierungsgesetzes ist es, die Finanzen der gesetzlichen Krankenversicherung zu konsolidieren. Dies geschieht über die Neuregelung des Pflegepersonalbudgets. Der **Haken für die Geburtshilfe**: Es schließt die Refinanzierung von Hebammenstellen auf geburtshilflichen Stationen in Kliniken aus. Die Berufsgruppe der **Hebammen wird künftig nicht mehr über das Pflegebudget refinanziert**, sondern fällt komplett zurück in die Finanzierung über Fallpauschalen.

Hebammenstellen nicht mehr voll anrechenbar

Hinzu kommt, dass seit Januar 2022 die Pflegepersonaluntergrenzen-Verordnung (PpUGV) gilt. Es regelt, dass Hebammenstellen auf den Wochenbettstationen und in der Pränatalversorgung nur noch zu 5 bis 10 % angerechnet werden können – statt der bisherigen vollen Anrechnung. Trotz massiver Kritik seitens Hebammenvertretungen und Kliniken ist dies bis heute nicht vom Gesetzgeber korrigiert worden.

Neues Gesetz trifft Kliniken und Hebammen mit voller Wucht

Gleich zweimal also – sowohl bei der PpUGV als auch beim GKV-FinStG – hat das Bundesgesundheitsministerium die Hebammen „vergessen“. Die Folgen treffen Geburtshelferinnen, Kliniken, Gebärende und Neugeborene mit voller Wucht:



Hebammen – eigens für die Begleitung von Risikoschwangeren und Wöchnerinnen ausgebildet – werden über kurz oder lang nicht mehr in diesen Bereichen eingesetzt, weil die Kliniken Hebammen im Stationsdienst schlicht nicht mehr bezahlen können.

1. Statt Hebammen übernehmen dann vermehrt **reguläre Pflegekräfte** auf Wochenbettstationen und bei der Betreuung von Risikoschwangeren den Dienst. Diese Pflegekräfte sind aber für diese besonderen Tätigkeiten **nicht spezifisch ausgebildet**: Eine Einschränkung der Versorgungssicherheit und -qualität ist die Folge – und stellt eine Gefahr für Frauen und Neugeborene dar.
2. Die anstelle von Hebammen eingesetzten Pflegefachkräfte **fehlen wiederum an anderer Stelle** in den Kliniken.
3. Hebammen werden aus der Klinik abwandern, um **außerhalb der klinischen Geburtshilfe freiberuflich** tätig zu werden. Die Kreißsäle sind für sie wenig attraktiv, solange sich dort die Arbeitsbedingungen nicht deutlich verbessern.
4. Auch **Hebammen, die noch in der Ausbildung sind, betrifft dies**: Für sie ist die Praxisanleitung durch Hebammen auf Wochenbettstationen zwingend vorgeschrieben. Aufgrund des Fachkräftemangels kommt es hier bereits jetzt zu Engpässen.

Stärkung der Geburtshilfe – statt Schwächung!

Unsere Forderung: Die klinische Geburtshilfe darf nicht weiter geschwächt werden. Dazu braucht es nur kleine Änderungen in den Texten von PpUGV und GKV-FinStG.

Lösungsvorschläge des Deutschen Hebammenverbands liegen dazu bereits vor:

(https://www.hebammenverband.de/index.php?eID=tx_securedownloads&p=5479&u=0&g=0&t=1674131992&hash=566a777f13f60ffeb26b4b76f3881878c64aff54&file=/fileadmin/user_upload/pdf/Stellungnahmen/2022_09_22_Stellungnahme_GKV-FinStG.pdf)

- Die **Berufsgruppe der Hebammen muss in das Krankenhausfinanzierungsgesetz aufgenommen werden** – zur Sicherstellung des Fachpersonals in der klinischen Geburtshilfe.
- **Hebammen müssen wieder voll auf die Personaluntergrenzen in den geburts-hilflichen Stationen angerechnet werden.** Dazu muss die Einschränkung der Pflegepersonaluntergrenzen-Verordnung (PpUGV) entfallen.



Kaum war unsere Pressemitteilung geschrieben, kam die Meldung über den Ticker, dass Bundesgesundheitsminister Karl Lauterbach (SPD) wohl auf die Forderungen der Berufsverbände eingehe. **Protest lohnt sich also! Um dem Anliegen auch weiterhin Nachdruck zu verleihen, unterschreibt bitte bei der untenstehenden Petition.** Nicht, dass der Minister doch wieder einen Rückzieher macht ...

Petition „**Keine Streichung der #Hebammen aus dem Pflegebudget ab 2023!**
@Karl_Lauterbach". Das Ziel: 1.500.000 Unterschriften. <https://chnng.it/TBfPm7CPg9>

Hebammen für Deutschland e.V.

Hebammen für Deutschland e.V. ist ein gemeinnütziger Verein, der sich seit dem Jahr 2010 für den Erhalt einer individuellen Geburtshilfe einsetzt. Getragen wird der Verein von einer breiten Mitgliedschaft auch aus der Eltern- und Ärzteschaft.

Kontakt:

Hebammen für Deutschland e.V.
Lisa von Reiche, Verena Zuszek
Hermann-Josef-Schmitt-Str. 26
50827 Köln

Telefon: +49 (0)177 757 2572
E-Mail: mail@hebammenfuerdeutschland.de
Website: <https://www.hebammenfuerdeutschland.de>

Spendenkonto:

IBAN: DE40370501981929760278
BIC: COLSDE33XXX
Sparkasse KölnBonn